

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

23.01.2019 Drucksache 18/146

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Um dem Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv zu begegnen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- dem Landtag zügig die Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern vorzulegen, die zum Stichtag 30. Juni 2017 durchgeführt worden war;
- eine amtliche, jährlich erscheinende Wohnungs- und Obdachlosenstatistik einzuführen, die eine fundierte Orientierung bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs und somit auch für den Ausbau des entsprechenden Angebots bietet; der Stichtag der Erhebung sollte dabei der 31. Dezember sein, da die Problematik in den Wintermonaten besonders gravierend ist;
- das Angebot an Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit so auszubauen, dass es der (regional unterschiedlich) gestiegenen Nachfrage nach Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen, gerecht wird; in diesem Zusammenhang ist auch die landesweite Vernetzung von Unterstützungs- und Präventionsangeboten verstärkt zu fördern.

Diese Maßnahmen entbinden die Staatsregierung indes nicht von der Pflicht, ihre Anstrengungen zur Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums im Freistaat deutlich zu verstärken.

Begründung:

Armut ist auch im reichen Bayern Realität; das verdeutlichen nicht zuletzt die Daten des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern immer wieder. Eines der nach außen hin sichtbarsten Zeichen von Armut stellt die Obdachlosigkeit dar, gerade in den Wintermonaten. Begrifflich wird diese häufig mit Wohnungslosigkeit gleichgesetzt, wenngleich die beiden Begriffe nicht deckungsgleich sind. Mit Obdach- und Wohnungslosigkeit gehen zudem häufig auch weitere Problematiken einher, allen voran Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme bzw. (z. B. Sucht-) Erkrankungen oder Überschuldung. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe kann demnach nicht isoliert von anderen sozialen Unterstützungsleistungen ablaufen.

Der Ansatz der Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit ist entsprechend weit gefasst. Dabei liegen ihre Aufgabenschwerpunkte in der Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Wohnungsräumungen. Wie eine Studie zeigt, die der

Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben hatte, arbeiten diese Fachstellen sehr effektiv. So konnte bspw. bei mehr als zwei Drittel (68 Prozent) der Ratsuchenden die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden. Ein Umzug in eine Notunterkunft oder Obdachlosenpension musste nur in drei Prozent der Fälle vorgenommen werden und Wohnungslosigkeit trat nur in zwei Prozent der Fälle ein.

In Bayern (vor allem in Südbayern) entstanden insbesondere im Verlauf der letzten zehn Jahre nach und nach Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Mittelfristiges Ziel muss jedoch ein Ausbau der Fachstellen sein, der den regional unterschiedlichen Bedarfen gerecht wird sowie verlässlich und niedrigschwellig zur Verfügung steht. Hierzu bedarf es eines Landesförderprogramms, das angemessen und nachhaltig finanziert wird.

Allerdings ist die derzeit verfügbare Datenlage zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern insgesamt noch unzureichend. Zwar lässt sich nachzeichnen, dass die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen in den vergangenen Jahren insbesondere in den Städten und in den Ballungsgebieten zum Teil drastisch zugenommen hat; eine amtliche, jährlich erscheinende Statistik liegt jedoch nicht vor. Diese wäre jedoch zwingend notwendig, um eine möglichst präzise Grundlage zur Ermittlung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs zu erhalten. Um aber überhaupt erst mal die Voraussetzungen für eine solche Statistik zu schaffen, wird die Staatsregierung dringend aufgefordert, die Daten der jüngsten Erhebung zur Wohnungslosigkeit, die zum Stichtag 30. Juni 2017 durchgeführt wurde, zu veröffentlichen.

Die genannten Maßnahmen entbinden die Staatsregierung indes nicht von der Pflicht, ihre Anstrengungen zur Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums im Freistaat deutlich zu verstärken. Hinsichtlich der konkreten Ansatzpunkte sei auf die zahlreichen vorliegenden Initiativen der SPD-Landtagsfraktion aus der 17. Wahlperiode verwiesen.